

GEMEINDE HALBLECH

LANDKREIS OSTALLGÄU



Ansprechpartner

Abrechnung: Herr Zobel Tel. 08368/9280

Fax 08368/7283

Satzungsfragen: Herr Sutter Tel. 08368/91222-14

Fax 08368/91222-29

►► Meldung des Betriebs einer Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage

►► Antrag auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang

(§ 5,6 und 7 Wasserabgabebesatzung)

►► Meldung der zusätzlichen Einleitung von Abwasser

(§ 16 Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Für das Objekt:

Grundstückseigentümer/Antragsteller:

Straße, Hausnummer

Name

Flurstück Nr.

Straße, Hausnummer

Gemarkung Buching

Gemarkung Trauchgau

PLZ, Ort

Inbetriebsetzungsdatum der Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage

Telefon/Telefax/e-mail

Hiermit melde/n ich/wir den Betrieb einer Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage an.
Gleichzeitig beantrage/n ich/wir die teilweise Befreiung vom Benutzungszwang gemäß den einschlägigen Vorschriften der Wasserabgabebesatzung.

Die Anlage ist wie folgt ausgeführt: entsprechendes ankreuzen!

- Zapfventil für Gartenbewässerung
- Verwendung für Toilettenspülung
- Verwendung für Waschmaschine
- Regenwasserspeicher/Zisterne mit Fassungsgröße
 - bis 1.000 Liter
 - bis 5.000 Liter
 - über 5.000 Liter
- eine Trinkwassernachspeisung ist vorhanden

Die Anlage wird/wurde ordnungsgemäß und unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 und DIN EN 1717 durch eine im Installationsverzeichnis eingetragene Fachfirma installiert. Ein entsprechender Nachweis wird/wurde der Gemeinde Halblech vorgelegt.

Mir/uns ist bekannt, dass für den Betrieb von Toilette/Waschmaschine Schmutzwassergebühren anfallen:

- die erforderlichen Nebenzähler wurden bereits vom Wassermeister eingebaut
- die erforderlichen Nebenzähler sind gleichzeitig mit diesem Antrag bei der Gemeinde Halblech zum Einbau beauftragt – der ausgefüllte Auftragsvordruck liegt bei.

Mir ist bekannt, dass ich/wir als Betreiber der Regenwasser/Eigengewinnungsanlage für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und evtl. auftretenden Schäden/Haftungsansprüchen allein verantwortlich bin/sind und dass die Anlage (bei Betrieb von Toilette/Waschmaschine) von der Gemeinde Halblech an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet wird.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer